

Franckesche Stiftungen zu Halle

Compendium oder Kurtzer Begriff der gantzen Christlichen Lehre in XXXIV. Articulen

Freylinghausen, Johann Anastasius

Halle, 1760

VD18 13077562

Der XIX. Articul. Vom Gebet.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate aus den Digitalen Sammlungen des Studienzentrums August Hermann Franckes sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden. Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich an das Studienzentrum August Hermann Francke: (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents from the digital collections of the August Hermann Francke Study Centre are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the August Hermann Francke Study Centre of the Francke Foundations. If digital documents are published, the Study Centre is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the August Hermann Francke Study Centre: studienzentrum@francke-halle.de (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha551-186601

lich an dem Haß der Welt, ein versichertes Kennzeichen haben, daß sie nicht von der Welt sind, sondern Christo angehören, Joh. XV, 19. XVII, 14. und 3) daß auf das kurze und leichte Leiden dieser Zeit eine ewige und über alle Masse wichtige Herrlichkeit gewiß erfolgen werde. Ps. CXXVI, 5. 6. Röm. IIX, 18. 2 Cor. IV, 17.

Der XIX. Articul.

Vom Gebet.

§. I.

Su der bisher beschriebenen göttl. Was gehöret
chen Ordnung gehöret auch die noch ferner
fleißige Uebung des Gebets. zu der göttl.
Ordnung?

§. II.

Das Gebet ist nicht ein Werck menschlicher Kräfte, sondern ein Werck des z. Geistes, daher er ein Geist der Gnaden und des Gebets genennet wird. Was ist das
Gebet für ein
Werck?

§. III.

Derjenige, den wir anzubeten und anzurufen haben, ist allein der dreyeinige Gott, Vater, Sohn, und Zeil. Geist, Matth. IV, 10. welcher als ein allwissender Gott unsere Noth und
An-

110 Andern Theils XIX. Art.

Anliegen am besten erkennet, Psalm XXXIIX, 10. Röm. VIII, 27. und als ein allmächtiger Gott aller unser Noth abhelfen kan. Eph. III, 20.

§. IV.

Wissen und
können alle
Menschen
beten?

Zur Anrufung Gottes oder dem Gebet sind zwar alle Menschen verbunden, doch mögen keine andere Gott-gesällig und erhörlich beten, als die Bußfertigen, Wiedergeborenen und Gläubigen. Ps. CXXX, 1. 1 Joh. III, 22. V, 14. 15. 1 Mos. IV, 4. 5. Der Unbußfertigen und Ungläubigen Gebet ist ein Greuel vor Gott. Joh. IX, 31. Sprüchw. XXII, 9.

§. V.

Was sollen
wir aber von
Gott bitten?

Die Dinge, welche wir von Gott zu bitten haben, sind im Gebet des Vaters Unsers, als in einer kurzen Summa vorgestellt, und insgesamt so beschaffen, daß sie die Gnaden-Verheißungen Gottes in Christo Jesu zum Grunde haben, und zu unserm zeitlichen und geistlichen Wohlfeyn uns nöthig sind. Insgemein sollen wir mehr ums geistliche als leibliche in unserm Gebet bekümmert seyn, Matth. VI, 33. 1 Röm. III, 5. II, 13. welches ohne Ablegung des fleischlichen Sinnes nicht geschehen mag.

§. VI.

Für wen ha-
ben wahre

Wahre und gläubige Christen haben
nicht

nicht allein zu beten für sich selbst, sondern auch für ihre Mitglieder, Eph. Christen zu VI, 18. ja für alle Menschen, 1 Tim. II, 1. auch so gar für die Feinde, Matth. V, 44. Luc. XXIII, 34. Ap. Gesch. VII, 59. insonderheit aber für die Könige und alle Obrigkeit, 1 Tim. II, 2. für treue Lehrer und Prediger. Eph. VI, 19. Ebr. XIII, 18. 20.

§. VII.

Das Gebet selbst ist eine demüthige und gläubige Anrufung göttlicher Gnade, und Bitte um solche Güter, derer wir bedürftig sind, welche entweder mit Aussprechung äußerlicher Worte, oder durch eine bloße Erhebung der Seelen zu Gott zu geschehen pfleget. Ps. X, 17. XIX, 15.

Es ist aber das Gebet zu verrichten mit wahrer Andacht des Herzens, Matth. XV, 8. Ps. CXLV, 18. in rechter Ar= muth des Geistes, 1 Mos. XVIII, 27. Judith IX, 13. Luc. XIIX, 10. 14. im Glauben, und kindlicher Zuversicht, Marc. XI, 24. Jac. I, 6. Gal. IV, 6. im Namen Jesu Christi, Joh. XIV, 13. 14. XV, 7. XVI, 23. 26. Ebr. X, 19. 22. und nach göttlichem Willen. 1 Joh. V, 14. Welches alles Christus nennet den Vater anbeten im Geist und in der Wahrheit. Joh. IV, 24.

Wie ist aber das Gebet zu verrichten?

§. VIII.

II2 Andern Theils XIX. Artic.

§. IIX.

Was ist der
Zweck des
Gebets?

Der Zweck des Gebets ist, daß wir für uns und andere Hülfe erlangen, mit Gott immer inniger vereinigen, und mit seinen Gaben und Gütern erfüllet, Gott aber in dem allen verherrlicht werden möge. Matth. VII, 7. 8. Jac. IV, 8. Luc. XI, 13. Ps. LXXXI, 11. Joh. XIV, 13. 14.

§. IX.

Was ist die
Pflicht der
Gläubigen
nach dieser
Lehre?

Die Pflicht der Gläubigen ist, 1) daß sie allezeit beten und nicht laß werden, Luc. XVIII, 1. Röm. XII, 12. 1 Thess. V, 17. 2) daß sie sich auch mit andern gläubigen Christen im Gebet vereinigen, Matth. XVIII, 19. 20. 3) so wol die Art als Zeit der Erhörung ihres Gebets der Weisheit Gottes und seinem heiligen Gutbefinden überlassen, Judith VIII, 10. 11. und 4) nach erlangter Erhörung auch Gott dancken und ihn verherrlichen. Ps. L, 15. 1 Thess. V, 18. Ps. XXXIV. ganz.

§. X.

Was haben
die Gläubi-
gen aus
und bey flei-
ßiger Uebung
des Gebets
für Trost?

Der Trost der Gläubigen ist, 1) daß Gott ihr Gebet erhört, ja überschwen- glich mehr thun kan, als sie von ihm bitten und verstehen, 1 Joh. III, 22. V, 14. 15. Eph. III, 20. 2) daß Christus selbst zur Rechten Gottes für sie bittet, Röm. VIII, 34. 1 Joh. II, 1. und der H. Geist sie aufs beste vertritt, Röm. VIII, 26. 27. 3) daß